



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

08/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Grundwasserrichtlinie

Termin: 22.10.2013

Die Kommission hat die Konsultation zur EU-Grundwasserrichtlinie eröffnet. Dabei geht es um die Standards der Grundwasserqualität und die Grenzwerte für Grundwasserschadstoffe und Indikatoren für die Wasserverschmutzung (Anhänge I und II der Grundwasserrichtlinie). Die Kommission muss alle 6 Jahre die Anhänge zur Grundwasserrichtlinie überarbeiten und ggf. Vorschläge zur Anpassung unterbreiten. Nach der Konsultation, die bis zum 22. Oktober 2013 läuft, ist ein Stakeholder-Workshop geplant, an dem eine Teilnahme nur auf Einladung möglich ist. Die Reformvorschläge der Kommission sind für Anfang 2014 angekündigt worden.

Zur Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/consultations/groundwater_en.htm

2. Abwasser

Bei der Abwasserbehandlung liegen Österreich und Deutschland an der Spitze. Das zeigt der 7. Bericht über die Durchführung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Zeitraum 2009/2010. Der Bericht bewertet erstmals alle 27 Mitgliedstaaten. Unter dem Sammelbegriff „Kommunales Abwasser“ werden auch Abwässer aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft erfasst. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die Sammelquoten lagen sehr hoch. 15 Mitgliedstaaten sammeln 100 % ihrer gesamten Schmutzfracht, bei einem EU-Durchschnitt von 94%; bei 5 Mitgliedstaaten lagen die Einhaltungquoten unter 30 %.
- Die Einhaltungquoten bei der Zweitbehandlung (biologische Abwasserbehandlung) betragen 82 %, allerdings bei enormen Unterschieden zwischen den EU-15-Ländern (4 Länder mit 100%; 6 Länder mit 97% und mehr) und den EU-12-Ländern (durchschnittlich 39 %).
- Die Einhaltungquoten bei der weitergehenden Behandlung (Drittbehandlung) zur Bekämpfung der Eutrophierung oder zur Verringerung der bakteriologischen Verunreinigung lagen insgesamt bei 77 % (Österreich, Deutschland, Griechenland und Finnland 100 %) und in den EU-12-Ländern bei durchschnittlich 14% der Abwässer.

Der Bericht deckt nahezu 24 000 Städte mit mehr als 2 000 Einwohnern ab; dabei entfallen knapp 18 000 Städte mit 81 % der Schadstoffbelastung auf die 15 Mitgliedstaaten, die der EU vor 2004 angehörten. Ein Problemfeld ist die mangelhafte Einhaltung der Anforderungen in vielen „großen Städten“. Nur elf der 27 Hauptstädte in der EU verfügen z.B. über Kanalisationen und Kläranlagen, die den vor über 20 Jahren festgesetzten technischen Standards entsprechen.

Pressemitteilung vom 7.8.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-768_de.htm

Der 7. Bericht (13 Seiten) über die Durchführung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0574:FIN:DE:PDF>

3. Umweltaktionsprogramm

Die Verhandlungen über das 7. Umweltaktionsprogramm sind abgeschlossen. Parlament und Rat haben sich auf den Rahmen für die europäische Umweltpolitik bis 2020 geeinigt. Die konkret vorgesehenen Maßnahmen entsprechen im Wesentlichen den Erwartungen, die das Parlament in seiner Entschließung vom 20.4.2012 für das 7.UAP umfassend formuliert hat. Danach ist u.a. vorgesehen, dass die Verhandlungen über einen rechtlichen Rahmen für den Bodenschutz auf EU-

Ebene wieder aufgenommen und Klima- und Energieziele für 2030 verhandelt werden. Auch sollen bis 2010 nur noch Abfälle deponiert werden dürfen, die nicht recycelbar und rückgewinnbar sind. Neben der Schaffung eines Rahmens für nachhaltige Produktion und Konsum soll der Ressourcenverbrauch und der Meeresmüll verringert werden. Schließlich sollen die Städte bei der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit unterstützt werden. Im Parlament ist die abschließende Abstimmung für das Oktoberplenarium vorgesehen.

Die Entschließung des Parlaments vom 20.4.2012 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0147+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Der Kommissionsentwurf für ein Umweltaktionsprogramm unter http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP_Proposal/de.pdf

4. Fußball für alle

Die EU-Staaten dürfen die Exklusivübertragung großer Sportereignisse auf einem Bezahlfernsehsender verbieten. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 18.7.2013 bestätigt. Bereits am 17.02.2011 hatte der EuGH in erster Instanz entschieden, dass die EU-Mitgliedstaaten alle Spiele einer Fußballwelt- und Europameisterschaft als Ereignisse von „erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung“ einordnen dürfen. Damit besteht ein Recht auf Übertragung im kostenlos empfangbaren Fernsehen. Gegen diese Entscheidung hatten FIFA und UEFA Rechtsmittel eingelegt - ohne Erfolg. Damit ist endgültig geklärt, dass es im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten liegt, welche Sportereignisse im frei zugänglichen Fernsehen übertragen werden müssen, Wörtlich das Gericht in der Entscheidung vom 18.7.2013: „Die Festlegung der Ereignisse von erheblicher Bedeutung ist allein Sache der Mitgliedstaaten, denen insoweit ein großer Beurteilungsspielraum zusteht.“

Grundlage der Entscheidung ist die EU-Richtlinie über die Ausübung der Fernsehaktivität (89/552/EWG). Diese gestattet jedem Mitgliedstaat, die Exklusivübertragung von Ereignissen, denen er eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beimisst, zu verbieten, wenn eine solche Übertragung einem bedeutenden Teil der Öffentlichkeit die Möglichkeit nähme, diese Ereignisse in einer frei zugänglichen Fernsehsendung zu verfolgen.

Pressemitteilung Nr. 92/13 des EuGH vom 18.7.2013 unter <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-07/cp130092de.pdf>

Zu den Urteilen des EuGH unter <http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=C-201/11%20P>

5. De-minimis-Verordnung

Termin: 9.9.2013

Die Verordnung über geringfügige Beihilfen (De-minimis-Verordnung) wird überarbeitet. Nach dieser Verordnung bedürfen staatliche Beihilfen unter 200.000 Euro nicht der vorherigen Genehmigung durch die Kommission, wenn dieser Betrag für ein und dasselbe Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren nicht überschritten wird. Die Verordnung hat aus kommunaler Sicht erhebliche Bedeutung und führt aufgrund des Verzichts auf das förmliche Notifizierungsverfahren zu großen Erleichterungen. Die Verordnung läuft am 31. Dezember 2013 aus und steht folglich zur Überprüfung an. In einer zweiten öffentlichen Konsultation ist nun die überarbeitete Fassung des Entwurfs veröffentlicht worden. Dieser Entwurf hält - entgegen den Erwartungen - unverändert am alten De-minimis-Schwellenwert von 200.000 Euro fest. Insoweit scheint aber noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein. Denn die Kommission hat in der Presseerklärung vom 17.7.2013 ausgeführt, dass der Schwellenwert im Zuge der derzeitigen Überarbeitung, u.a. mit einer Folgenab-

schätzung, weiter untersucht wird. Deutschland hatte sich für die Anhebung des Schwellenwerts auf 500.000 € ausgesprochen. Neu ist, dass die Kommission die Mitgliedstaaten zur schrittweisen Einrichtung eines Zentralregister für De-minimis-Beihilfen verpflichten will, in dem Informationen über sämtliche von Behörden dieses Mitgliedstaats gewährten De-minimis-Beihilfen ausgewiesen werden. Derzeit haben die Mitgliedstaaten eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Zentralregister oder der dezentralen Überwachung der Unternehmen; so die Praxis in Deutschland. Schließlich sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, einen Jahresbericht mit grundlegenden Informationen über die Höhe der gewährten Beihilfen der Kommission vorzulegen. Die Konsultation läuft bis zum 9. September 2013

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-699_de.htm

Zur Konsultation (Englisch) unter
http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_second_de_minimis/index_en.html

Der Verordnungsentwurf vom 17.7.2013 (Deutsch) unter
http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_second_de_minimis/draft_regulation_de.pdf

6. Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Termin: 10.9.2013

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung soll der Anwendungsbereich ausgeweitet werden auf folgende Bereiche: Beihilfen zur Beseitigung von durch Naturkatastrophen verursachten Schäden, Sozialbeihilfen für die Beförderung von Bewohnern abgelegener Gebiete, Beihilfen für bestimmte Breitbandinfrastrukturen, Innovationsbeihilfen, Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes sowie Beihilfen zur Förderung des Sports und von Mehrzweckinfrastrukturen. Die beabsichtigte Erweiterung um diese Gruppen ist Gegenstand eines Konsultationsverfahrens, das bis zum 10. September läuft.

Die Gruppenfreistellungsverordnung enthält die Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Gruppen von Beihilfen von der vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt sind; die Kommission ist dann lediglich nachträglich per Informationsblattes über die Gewährung der Beihilfe zu unterrichten. Die 2008 in Kraft getretene AGVO läuft Ende 2013 aus. Nach dieser 2. ist noch eine 3. Konsultationsrunde für Ende 2013 vorgesehen, in der die abschließende Fassung der neuen AGVO Gegenstand der Anhörung ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung der geltenden AGVO bis 30. Juni 2014 geplant.

Pressemitteilung unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-736_de.htm

Zur Konsultation (Englisch) unter
http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_second_gber/index_en.html

Die Gruppenfreistellungsverordnung vom 6.8.2008
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:214:0003:0047:DE:PDF>

7. Flughäfen - Beihilfen

Termin: 25.9.2013

Die Kommission will die Förderung von Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften neu regeln. Dafür sollen Anfang 2014 Leitlinien herausgegeben werden. Im Kern geht es um ein Zurückführen der öffentlichen Finanzierung durch Begrenzung der Investitionshilfen, gestaffelt nach der Größe des Flughafens und den schrittweisen Abbau der Betriebsbeihilfen, die nach 10 Jahren ganz auslaufen

sollen. Nach 10 Jahren müssen sich Flughäfen selber tragen, was für kleinere Regionalflughäfen ein großes Problem sein dürfte. Der Entwurf der Leitlinien sieht u.a. vor, dass

- staatliche Beihilfen für Investitionen in Flughafeninfrastruktur noch zulässig sind, wenn ein echter Verkehrsbedarf besteht und die öffentliche Förderung notwendig ist, um die Verkehrsanbindung der Region sicherzustellen.
- Beihilfemaximalsätze für Investitionen gestaffelt nach der Größe des Flughafens festgelegt werden, wobei es für kleinere Flughäfen mehr Möglichkeiten geben soll Beihilfen zu erhalten, als für größere.
- Betriebsbeihilfen für Flughäfen nur für einen Übergangszeitraum von maximal 10 Jahren zugelassen werden sollen, um unrentablen Flughäfen mit der Übergangszeit die Möglichkeit zu geben, ihr Geschäftsmodell anzupassen.
- für einen begrenzten Zeitraum Anlaufbeihilfen für Luftverkehrsgesellschaften, die eine neue Flugverbindung anbieten wollen, zugelassen werden sollen.

Nach den Leitlinien ist für einen Zehnjahreszeitraum eine Staffelung der finanziellen Unterstützung in 5 Förder-Kategorien nach der Größe des jeweiligen Flughafens angedacht: Bis zu jährlich 200 000 Passagieren sollen Kapitalkosten und Betriebskosten förderfähig, bis 1 Million Passagieren Betriebskosten teilweise förderfähig sein. Und dann abnehmend in der Förderfähigkeit der Betriebskosten und Kapitalkosten für Flughäfen zwischen 1 bis 3 und 3 bis 5 Millionen Passagieren, bis hin zu Flughäfen mit mehr als 5 Millionen Passagieren, die in der Regel rentabel und in der Lage sind, alle Kosten selbst zu tragen.

Stellungnahmen können bis zum 25. September 2013 an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: Stateaidgreffe@ec.europa.eu

Pressemitteilung der Kommission unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-644_de.htm

Der Entwurf neuer Leitlinien unter

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_aviation_guidelines/aviation_guidelines_de.pdf

Zur Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_aviation_guidelines/index_en.htm

8. Straßenbau zu teuer

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat erhebliche Kostenunterschiede bei den EU-finanzierten Straßenprojekten kritisiert. Grundlage ist die Prüfung der Effektivität von 24 Investitionsprojekten mit Gesamtkosten von über 3 Milliarden € in Deutschland, Griechenland, Spanien und Polen. Geprüft wurden Autobahnen (10 Projekte), Schnellstraßen (10 Projekte) und gewöhnliche zweispurige Hauptverkehrsstraßen (vier Projekte). Dabei wurden die Gesamtkosten, die Gesamtbaukosten und die Kosten für den Bau der Fahrbahn verglichen. In Deutschland waren die Kosten in allen drei Kategorien am niedrigsten: Gesamtkosten Deutschland 287.043 € (Griechenland 357.051; Polen 445.129; Spanien 496.208); Gesamtbaukosten Deutschland 171.868 € (Griechenland 217.627; Polen 314.407; Spanien 369.501); Kosten Fahrbahn pro 1 000 m² Straßenoberfläche Deutschland 87.217 € (Griechenland 122.562; Polen 163.370; Spanien 160.694). Der EuRH betont, dass nichts darauf hindeute, dass diese Unterschiede auf die Lohnkosten zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der Kosteneffektivität wird u.a. kritisiert, dass Autobahnen auch auf Abschnitten gebaut worden sind, auf denen Schnellstraßen für die Verkehrsbedürfnisse ausgereicht hätten. Bei Autobahnen liegen die Durchschnittskosten pro Kilometer insgesamt bei rund 11 Mio Euro und für Schnellstraßen bei rund 6,2 Mio Euro. Verglichen mit der ursprünglichen Planung lag der

durchschnittliche Kostenanstieg bei 23 % und die Zeitüberschreitung verglichen mit den ursprünglichen Fristen in den Bauverträgen im Durchschnitt bei 9 Monaten (Polen 3 Monate; Deutschland 7; Spanien 11; Griechenland 16). Der EuRH empfiehlt der Kommission, die Vergabe von Straßenbaumitteln künftig u.a. von folgenden Kriterien abhängig zu machen:

- Zielvorgaben für Einsparungen bei der Reisezeit, Verbesserungen der Straßensicherheit und Auswirkungen auf die Wirtschaft
- Nutzung angemessener und kosteneffektiver technischer Lösungen
- Sicherstellung des internationalen Wettbewerbs
- Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote
- Förderung des Austauschs vorbildlicher Verfahren hinsichtlich kosteneffektiver Straßenbautechniken und zuverlässiger Verkehrsprognosen.
- Einrichtung einer EU-weiten Datenbank mit Stückkosteninformationen für Ingenieure, die Kostenvoranschläge für neue Projekte erstellen
- Untersuchung der zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede bezüglich der Kosten für den Bau der Fahrbahn

Zwischen 2000 und 2013 hat die EU rund 65 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds für die Kofinanzierung von Straßenbau/Straßenerneuerung zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung des EuRH zu den Straßenbauprojekten unter <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22846956.PDF>

Bericht des EuRH (52 Seiten) unter <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22810810.PDF>

9. Güterverkehrsverlagerung auf die Schiene

Das Programm zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist gescheitert.

Zu diesem vernichtenden Urteil kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) nach der Prüfung der Marco-Polo-Programme und empfiehlt, diese Programme in ihrer derzeitigen Form einzustellen. So bestätigten z.B. 13 der 16 geprüften Begünstigten, dass sie die Verkehrsdienstleistung auch ohne eine Finanzhilfe begonnen und erbracht hätten. Außerdem fehlten zuverlässige Daten zur Bewertung der Nutzeffekte im Bereich der Umweltauswirkungen des Güterverkehrs, der Überlastung des Straßennetzes und der Straßenverkehrssicherheit. Nur für den Fall, so ausdrücklich der EuRH, dass die Frage, ob EU-Aktionen in diesem Bereich sinnvoll sind, mit Ja beantwortet wird, hat er eine Reihe von Maßnahmen für künftigen Regelungen empfohlen. U.a. sollte eine solche Förderung von einer Folgenabschätzung abhängig gemacht und vorbildliche Verfahren in den Mitgliedstaaten ausführlich analysiert werden.

Seit dem Jahr 2003 werden durch die Marco-Polo-Programme Projekte finanziert, mit denen der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, die Binnenschifffahrt und den Kurzstreckenseeverkehr verlagert werden soll. Für Marco Polo I (2003-2006) standen 102 Mio Euro (ausgezahlt 42 Mio Euro) und für Marco Polo II (2007-2013) 450 Mio Euro (ausgezahlt 78 Mio Euro) zur Verfügung. Der Anteil des Gesamtgüterverkehrs in der EU auf der Straße stieg in 7 Jahren (2003 – 2010) von 46 % auf 50%, während der Anteil des Seeverkehr von 38% auf 33% zurückging, die Binnenschifffahrt von 3,5% auf 4% stieg und der Schienenverkehr bei 11% stagnierte.

Pressemitteilung des EuRH vom unter <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22854837.PDF>

Sonderbericht zu den Marco-Polo-Programmen (46 Seiten) unter <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22856790.PDF>

10. Stiftung

Das Parlament hat dem Entwurf für eine Europäische gemeinnützige Stiftung (FE) mit Änderungsvorschlägen zugestimmt. Die FE soll neben den nationalen Stiftungsformen eine Alternative für gemeinnützige Stiftungen sein, die auch in anderen Ländern arbeiten wollen. Mit der Registrierung in einem Mitgliedstaat als FE wird diese automatisch in allen anderen EU-Staaten anerkannt und unterliegt u.a. dem gleichen Steuerrecht wie rein inländische Stiftungen. Die 34 Vorschläge des Parlaments haben das Ziel, die Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit einer FE zu stärken. Nimmt der Rat die Vorschläge unverändert an, gilt die Zustimmung des Parlaments als erteilt. Vorgeschlagen wird u.a., dass

- Angaben zu ehrenamtlich Beschäftigten aufgenommen werden und das Ehrenamt als ein Leitprinzip gefördert wird,
- die Gründung einer Stiftung im familiären Kontext möglich sein soll, aber Familienmitglieder des Stifters nicht die Mehrheit in Leitungsorganen stellen dürfen.
- der gemeinnützige Zweck nicht erfüllt ist, wenn die FE nur dazu dient, einer beschränkten Zahl von Einzelpersonen Vergünstigungen zu gewähren,
- grundsätzlich 70 % des Einkommens, das in einem Geschäftsjahr erzielt wird, in den folgenden vier Jahren ausgeben werden muss,
- die FE niemals bestehende Stiftungsgesetze ersetzen oder harmonisieren soll,
- klargestellt wird, dass die FE nicht Zweck hat, europäische politische Parteien zu finanzieren, auf diese also keine Anwendung findet.

Das Recht der gemeinnützigen Stiftungen wird in den Mitgliedstaaten in mehr als 50 verschiedenen nationalen Gesetzen geregelt. In der EU gibt es etwa 110 000 gemeinnützige Stiftungen, zusammen mit einem geschätzten Vermögen von 350 Mrd. Euro, Gesamtausgaben von etwa 83 Mrd. EUR, zwischen 750 000 und 1 000 000 Arbeitsplätzen und 2,5 Millionen ehrenamtlich Tätigen.

Entschließung des Parlament vom 2.7.2013 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0293+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verordnungsvorschlag (41 Seiten) unter http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/eufoundation/proposal_de.pdf

11. Naturkatastrophen

Das Parlament hat eine schnellere Reaktion auf Naturkatastrophen gefordert. In einer Entschließung vom 3.7.2013 wird vorgeschlagen, dass die Regeln zur Gewährung von Finanzmitteln aus dem EU-Solidaritätsfonds dahingehend vereinfacht werden, dass sie die um Unterstützung ersuchenden Staaten kurz nach Antragstellung und damit künftig schneller erreichen. Damit hat das Parlament auf das Hochwasser Ende Mai und Anfang Juni reagiert. In Aufnahme der Anregung des Parlaments hat die Kommission am 25.7.2013 einen Novellierungsvorschlag für den Solidaritätsfond vorgelegt, wonach die Kommission künftig bereits Anzahlungen leisten kann, sobald ein Mitgliedstaat Unterstützung beantragt hat. Es sollen Vorschusszahlungen in Höhe von 10 % der zu erwartenden Finanzhilfen gewährt werden, gedeckelt bei 30 Millionen Euro. Festgelegt wird auch, wer und was förderfähig ist und ein einheitlicher Schadensschwellenwert von 1,5 % des regionalen Bruttoinlandsprodukts definiert. Die Grundsätze des Fonds und seine Finanzierungs-methode bleiben unverändert.

Seit 2002 haben 23 Länder rund 3,2 Milliarden Euro Unterstützung aus dem Fonds bekommen, Deutschland über 610 Mio Euro (Flut 2002 und Sturm Kyrill) und Österreich 149 Mio Euro. Deutschland hat wegen der diesjährigen Überschwemmungen Antrag auf Leistungen aus dem Solidaritätsfonds gestellt. Bei dem auf 8 Mrd. Euro geschätzten Gesamtschaden kann mit einer Finanzhilfe bis zu 363 Mio. gerechnet werden. Die Hilfszahlung bedarf der Genehmigung durch das Parlament, was bisher nie abgelehnt wurde.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130628IPR14585/html/Überschwemmungen-Parlament-fordert-schnellere-Reaktion-auf-Naturkatastrophen>

Entschließung des Parlaments vom 3.7.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0316+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der Kommission vom 25.7.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-732_de.htm

12. Pandemien

Mit einem Frühwarnsystem sollen künftig grenzüberschreitenden Gesundheits-bedrohungen besser bekämpft werden. Das Parlament reagiert damit auf die Erfahrungen beim Ausbruch von Infektionen durch Escherichia-coli-Bakterien von 2011, der Vulkanaschewolke über Europa in 2010 und der 2009 durch das H1N1-Grippevirus verursachte Pandemie. So soll durch ein gemeinsames Beschaffungsverfahren der Einkauf von Impfstoffen erleichtert und verhindert werden, dass - wie bei der H1N1-Grippe-Pandemie im Jahr 2009 - die Mitgliedstaaten im Wettbewerb um den Erwerb von nur in begrenzten Mengen vorhandenen Impfstoffen stehen. Zudem soll die Kommission im Krisenfall einen europaweiten Gesundheits-Notstand ausrufen zu können, um u.a. die Zulassung der zur Vorbeugung oder Behandlung nötigen Arzneimittel zu beschleunigen. Nach den bestehenden Regeln muss die EU abwarten, bis die Weltgesundheitsorganisation eine Gesundheitskrise von internationaler Bedeutung auf allen Kontinenten feststellt. Das Gesetz wird am Tag nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14764/html/Pandemien-EU-verbessert-ihr-Fr%C3%BChwarn-und-Reaktionssystem>

Parlamentsbeschluss vom 3. Juli 2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0311+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

13. Kfz - Überführung

Die Überführung und Neuanmeldung von Autos in einen anderen Mitgliedstaat soll vereinfacht und kostengünstiger werden. Der Binnenmarktausschuss hat dem Verordnungsentwurf der Kommission zugestimmt, wonach EU Bürger nach dem Umzug in ein anderes EU-Land innerhalb einer Frist von drei Monaten ihr Auto neu registrieren müssen, ohne dass allerdings die Prüfsertifikate (TÜV) und Sicherheits-schecks wiederholt werden müssen. Auch sollen die Mitgliedstaaten entscheiden, ob sie ein nationales Kennzeichen oder ein EU-weites Kennzeichen zur Verfügung stellen.

Pressemitteilung des Ausschusses (Englisch) unter
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16827/html/Re-registering-cars-in-another-EU-country-Internal-Market-MEPs-back-new-law>

14. Betrugsfälle 2012

Die Zahl der Betrugsfälle zulasten des EU-Haushalts ist 2012 gestiegen. Auf der Ausgabenseite waren EU-Mittel in Höhe von insgesamt 315 Millionen Euro von Betrug betroffen, gegenüber 295 Millionen im Vorjahr. Auf der Einnahmeseite belief sich der mutmaßliche oder nachgewiesene Betrug auf 77,6 Millionen Euro gegen-über 109 Millionen im Vorjahr. Das ist dem von der Kommission jährlich vorzulegen-den Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU zu entnehmen. Der Bericht enthält ausführliche Angaben über die Zahl der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Fälle von vermutetem oder festgestelltem Betrug in allen Einnahmen- und Ausgabenbereichen des EU-Haushalts und ermöglicht so auch die Ermittlung besonders gefährdeter Bereiche. Diesjähriges Schwerpunktthema ist die Landwirt-schaft. Die Kommission stellt fest, dass es in diesem Bereich Verbesserungen bei den Systemen für die Finanzkontrolle gegeben hat.

Weitere Informationen in der ausführlichen Pressemitteilung unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-731_de.htm

Der Bericht (39 Seiten) unter
http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/reports-commission/2012/pif_report_2012_de.pdf

15. EU-Staatsanwaltschaft

Straftaten zulasten des EU-Haushalts sollen von einer Europäischen Staatsan-waltschaft verfolgt werden. Das wäre z.B. bei Veruntreuung von Fördergeldern oder Umgehung von Zöllen der Fall. Diese unabhängige Strafverfolgungsbehörde soll dezentral strukturiert und in die nationalen Rechtssysteme eingebunden sein. Sie soll die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können, wie die Durchsuchung von Räumen und Computersystemen, die Beschlagnahme von Gegenständen und das Abhören von Telefongesprächen. Das steht aber unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Maßnahmen von dem zuständigen nationalen Gericht genehmigt werden. Unter dieser Voraussetzung soll die EU-Staatsanwaltschaft in ihrem Zuständig-keitsbereich für das gesamte Strafverfahren von der Einleitung, den Gang und den Abschluss des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sowie die Entschei-dung über Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens zuständig sein. Die Verfahren selbst sollen vor den zuständigen nationalen Gerichten stattfinden. Das sollen delegierte europäische Staatsanwälte in die Hand nehmen, die in den Mitgliedstaaten amtieren und von diesen ernannt werden.

Die im Vertragswerk von Lissabon vorgesehene EU-Staatsanwaltschaft bedarf der Zustimmung des Parlaments und muss von den Mitgliedstaaten einstimmig befürwortet werden. Wird im Rat keine Einstimmigkeit erzielt, kann eine Gruppe von mindestens 9 Mitgliedstaaten eine verstärkte Zusammenarbeit beginnen. Die neue Staatsanwaltschaft soll zum 1. Januar 2015 ihre Arbeit aufnehmen.

Zeitgleich mit der Initiative EU-Staatsanwaltschaft hat die Kommission eine Reform der Agentur der Europäischen Union für die strafrechtliche Zusammenarbeit (Eurojust) vorgeschlagen und eine Mitteilung über die Governance des EU-Betrugsbekämpfungsamts (OLAF) vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-709_de.htm

Weitere ausführliche Hinweise zu häufig gestellte Fragen unter
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-693_de.htm

Mitteilung zur einer EU-Staatsanwaltschaft (Englisch, 10 Seiten unter):
http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/communication_eppo_en.pdf

16. Hacker – härtere Strafen

Das Parlament hat zum Schutz kritischer Infrastrukturen härtere Strafen für "Cyberkriminelle" vorgeschrieben. Danach sind die EU-Länder verpflichtet, in den nächsten zwei Jahren ihr nationales Strafrecht durch Mindesthaftstrafen zu verschärfen, die der Schwere derartiger Angriffe Rechnung tragen. Eine Mindesthaftstrafe von 2 Jahren ist vorgesehen beim illegalen Zugriff auf Informationssysteme, Störung der Datenübertragung und der Nutzung von Abhörsystemen. Mindestens drei Jahre Haft müssen bei der Verwendung von "Botnetzen" verhängt werden. Dabei handelt es sich um die ferngesteuerte Kontrolle über eine bedeutende Anzahl von Computern. Sobald ein Botnetz eingerichtet ist, kann das infizierte Netz von Computern, die das Botnetz bilden, ohne Wissen der Computerbenutzer aktiviert werden, um einen breit angelegten Cyberangriff zu starten. Eine fünfjährige Gefängnisstrafe muss bei Angriffen auf "kritische Infrastrukturen" wie Kraftwerke, Verkehrsnetze oder staatliche Netze verhängt werden. Auch juristische Personen, z.B. Unternehmen, sollen für einschlägige Straftaten verantwortlich gemacht werden können, z.B. wenn sie einen Hacker für den Zugriff auf die Datenbank eines Mitbewerbers eingestellt wird oder aufgrund mangelnder Überwachung oder Kontrolle seitens des Unternehmens entsprechend tätig werden kann. In diesen Fällen kann z.B. als Sanktion neben Geldbußen oder Geldstrafen der Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen und das Verbot der Ausübung einer Handelstätigkeit verhängt werden, aber auch die richterlich angeordnete Eröffnung des Liquidationsverfahrens bis hin zur endgültige Schließung von Einrichtungen, die zur Begehung der Straftat genutzt wurden.

Pressemitteilung des Parlaments vom 4.7.2013 unter
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20130701IPR14763+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Beschluss des Parlaments vom 4.7.2013 unter
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0321+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

17. Umweltklagen

Termin: 23.9.2013

In Umweltangelegenheiten soll für Bürgerinitiativen und Bürger der Zugang zu den Gerichten verbessert werden. Diesem Ziel dient ein Konsultationsverfahren, mit dem Möglichkeiten erkundet werden sollen, wie gegen mit dem Umweltrecht mutmaßlich nicht im Einklang stehende Entscheidungen und Unterlassungen der Behörden vorgegangen werden kann. Unter dem Motto „Der Fisch kann nicht vor Gericht ziehen“ sollen Meinungen darüber eingeholt werden, was auf EU-Ebene getan werden sollte, um einen gerechten und wirksamen Zugang zu den nationalen Gerichten in Umweltangelegenheiten zu gewährleisten. Nach Auffassung der Kommission könnte der Zugang zu den Gerichten auf zweierlei Weise verbessert werden: Durch nicht-legislative Maßnahmen wie z. B. Leitfäden oder durch verbindliche Rechtsvorschriften der EU. Im Rahmen dieser Konsultation sollen über die Beantwortung von 23 Fragen Meinungen zu diesen Optionen und verwandten Themen eingeholt werden. Die Konsultation läuft bis zum 23. September 2013.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-689_de.htm

Die 23 Fragen der Konsultation (Deutsch) unter
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch>

Zum Konsultationsverfahren (Englisch) unter
http://ec.europa.eu/environment/consultations/access_justice_en.htm

18. Kreditkarten

Die Abbuchungsgebühren von Kredit- und EC-Karten sollen deutlich gesenkt werden. Dabei geht es um die Gebühren (Interbankentgelte), die die Bank des Händlers an die Bank des Kunden entrichten muss, wenn der Kunde mit der Karte bezahlt. Zwar sind diese Kosten in jährlich zweistellige Milliardenhöhe für die Verbraucher unsichtbar. Sie werden aber über höhere Einzelhandelspreise vom Händler bereits bei der Preiskalkulation berücksichtigt und damit letztendlich von den Verbrauchern getragen, unabhängig davon, ob er Karten- oder Barzahler ist. Die Kommission will mit einer Verordnung zur Begrenzung der Interbankentgelte für kartengestützte Zahlungsvorgänge diese in der EU unterschiedlich hohen Gebühren von jetzt bis zu 1,5% des Zahlungsbetrags auf EU – einheitlich 0,2 % bei EC-Karten (heute Debitkarten) und auf 0,3 % bei Kreditkarten (Visa und Mastercard) kürzen.

Damit würden die Verbraucher jährlich um Milliardenbeträge entlastet. Die Kürzung soll allerdings während einer fast zweijährigen Übergangsfrist nur für grenzüberschreitende Transaktionen gelten, d. h. wenn ein Verbraucher seine Karte in einem anderen Land verwendet oder ein Einzelhändler eine Bank in einem anderen Land nutzt. Danach soll die Kürzung auch im Inlandzahlungsverkehr gelten. Eine vollständige Abschaffung der Gebühren ist nicht geplant.

Die Banken sollen künftig auch für höhere Sicherheitsstandards bei Kartenzahlungen aufkommen und damit die Verbraucher besser vor Betrug, Missbrauch und fehlerhaften Zahlungsausführung schützen. Daher sollen bei nicht autorisierten Kartenzahlungen die Verluste der Verbraucher künftig auf 50 EUR (derzeit 150 €) begrenzt werden; für den Restbetrag muss die Bank aufkommen.

Die Vorschläge sind nun im Parlament und Rat beraten. Presseberichten zufolge würde durch die geplante Kappung der Gebühren in der EU die jährlichen Einnahmen bei EC-Karten von 4,5 auf 2,5 Milliarden und bei Kreditkarten von 5,7 Milliarden auf 3,5 Milliarden Euro zurückgehen.

Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-730_de.htm

Weitere Einzelheiten (Englisch) unter
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-719_en.htm

19. Lebensmittelpreise OECD

Die Lebensmittelpreise werden mittelfristig steigen, weil die Agrarprodukte weltweit in den nächsten Jahren teurer werden. Die weltweite Agrarproduktion wird im kommenden Jahrzehnt nur um durchschnittlich 1,5 % jährlich wachsen, gegenüber einer jährlichen Wachstumsrate von 2,1 % im vorangegangenen Zehnjahreszeitraum. So lauten die Projektionen des "Landwirtschaftsausblick" der von der OECD und der Welternährungsorganisation FAO vorgelegt worden ist. Analysiert werden u. a. die Märkte für Getreide, Ölsaaten, Zucker, Fleisch und Milchprodukte. Die Autoren führen das geringere Wachstum vor allem auf knappe Anbauflächen, gestiegene Produktionskosten und zunehmende Umweltbelastungen zurück. Sie gehen aber davon aus, dass die Versorgung mit Agrargütern mit der globalen Nachfrage Schritt halten wird. Laut Bericht dürften sich die Preise für Getreide- und Fleischprodukte mittelfristig über dem historischen Durchschnitt einpendeln – eine Folge der begrenzten Produktionssteigerung bei gleichzeitig höherer Nachfrage, unter anderem nach Biokraftstoffen.

Pressemitteilung des OECD Berlin Centre unter
<http://www.oecd.org/berlin/presse/OECD-FAO-Landwirtschaftsausblick-2013.htm>

Der Bericht (Englisch, 326 Seiten) unter
http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/agriculture-and-food/oecd-fao-agricultural-outlook-2013_agr_outlook-2013-en

20. Europäisches Jahr für Entwicklung

Das Jahr 2015 soll zum Europäischen Jahr für Entwicklung erklärt werden. Das hat auf Anregung des Parlaments vom 3.10.2012 die Kommission vorgeschlagen. Das Parlament hatte darauf hingewiesen, dass sich damit die Gelegenheit böte, die Entwicklungsthematik stärker bekannt zu machen und insbesondere die öffentliche Meinung für den Kampf gegen die extreme Armut weltweit und für die großen humanitären Herausforderungen zu sensibilisieren. Der Vorschlag bedarf der formalen Zustimmung des Parlaments und des Rats.

21. Kommunale Entwicklungsarbeit

Termin 15.9.2013

Junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren können sich in der kommunalen Entwicklungsarbeit engagieren. Dafür ist ein neues entwicklungspolitisches Lern- und Qualifizierungsprogramm „ASA-Kommunal“ aufgelegt worden. Junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Studenten können sich von einer Kommune vorschlagen lassen. Kommunen und ihre Partner im Süden, die Interesse an einem dreimonatigen Einsatz von ASA-Teilnehmenden haben, können sich ab sofort mit konkreten Projektvorschlägen für Einsätze bewerben.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist auch eine Kostenfrage. Es ist daher zu begrüßen, dass die EU-Außenministerkonferenz am 22.7.2013 ihr Lob für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Aufforderung an die Kommission verbunden hat, "neue und innovative Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Kommunen und ihren Verbänden zu erkunden".

Anmeldungen zum Programm „ASA-Kommunal 2014“ sind bis zum 15. September 2013 möglich. Projektvorschläge können bis zum 15. Oktober 2013 eingereicht werden. Anschließend erfolgt die Projektauswahl gemeinsam durch das ASA-Programm und die Servicestelle, die in dem Programm eng kooperieren.

Ansprechpartner für Vorschläge und Rückfragen Tuija Bercovici, Telefon 0228/20717-342, tuija.bercovici@engagement-global.de und Ulrich Held, Tel.: 0228-720717-336, E-Mail: ulrich.held@engagement-global.de

Ausführliche Informationen zum Programm „ASA – Kommunal“ unter
http://www.asa-programm.de/fileadmin/Redaktion/Veranstaltungshinweise/130307_dd_TN_Informationen_ASA_Kommunal_2.pdf und
http://www.entwicklungsdienst.de/news.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1047&cHash=10d9f0a91bfec55ca7b06b1b1e2770ca

Umfassend zur kommunalen Partnerschaftsarbeit unter
<http://www.service-eine-welt.de/partnerschaften/partnerschaften-start.html>

Schlussfolgerungen (Englisch) der EU-Außenminister vom 22.7.2013 zur Rolle der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit unter
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/138243.pdf

22. Sozialstatistik der EU

Es gibt eine umfangreiche Zusammenfassung der Sozialdaten der EU. Sie enthält in 7 Kapiteln einen Überblick zu folgenden Bereichen: Bevölkerung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Bildung und Weiterbildung, Arbeitsmarkt, Einkommen und Lebensbedingungen, Sozialschutz sowie Kriminalität und Strafverfolgung. Die Veröffentlichung bietet einen vergleichenden Überblick über die Sozialstatistiken, die in den 27 Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten der EU als auch in den EFTA Staaten verfügbar sind. Eine Auswahl von Indikatoren beschreibt verschiedene soziale Bereiche. Sie werden in Tabellen, Schaubildern und Kurzkomentaren vorgestellt.

Die EUROSTAT-Veröffentlichung (Englisch, 246 Seiten) unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=KS-FP-13-001

23. Bahnlärm

Termin: 3.10.2013

Der Bahnlärm soll reduziert werden, aber möglichst ohne Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs. Dazu führt die Kommission eine Online-Befragung durch, bei der es um die Geräuschminderung im Güterwagenverkehr zugunsten der Anwohner von Eisenbahnlinien durch Maßnahmen mit dem höchsten Kosten-Nutzen-Verhältnis geht. Dabei wird auch die Subventionierung der Nachrüstung von Güterwagons mit geräuscharmen Bremssohlen angesprochen. Die in Deutschland mit 50% der entstehenden Kosten geförderte Umrüstung auf die geräuschärmeren Verbundstoffbremssohlen ist von der Kommission ausdrücklich für zulässig erklärt worden. Die Konsultation, mit der auch öffentliche Einrichtungen zu Vorschlägen aufgefordert werden, läuft bis zum 3. Oktober 2013

Zur Konsultation und dem Onlinefragebogen (Englisch) unter http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2013-railnoise_en.htm

Siehe auch Pressemitteilung der Kommission zu Förderpraxis in Deutschland unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1415_de.htm

24. Binnenmarktanzeiger

Anfang Juli wurde die neue Website des Binnenmarktanzeigers geschaltet, mit der die halbjährlichen Untersuchungen in Dokumentenform ersetzt werden. Der zweimal jährlich erscheinende Anzeiger hat das Ziel, einen Überblick zu geben über den aktuellen Stand der Umsetzung von EU-Binnenmarktrichtlinien in das nationale Recht der einzelnen EU-Staaten. Die umfassenden Berichte über 13 Governance-Instrumente werden hier publiziert, zu denen u.a. die Überwachung der korrekten Umsetzung von EU-Richtlinien, die Analyse von Vertragsverletzungsverfahren, Netze für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden sowie verschiedene Informations- und Problemlösungsdienstleistungen zählen.

Der Anzeiger unter http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/

25. IKT - Veranstaltung

Vom 6. bis 8. November 2013 findet eine Veranstaltung zu den IKT-Inhalten im kommenden EU Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizon 2020“) statt. Die von der Kommission organisierte Veranstaltung in Wilna (Litauen) ist kostenlos. Anmeldung unter <http://ec.europa.eu/digital-agenda/events/cf/ict2013/register.cfm>

26. Kulturförderung – Seminarangebote

Zur Kulturförderung gibt es eine Informationsreihe der nationalen Kontaktstelle für die EU-Kulturförderung (Cultural Contact Point Deutschland). Im Mittelpunkt stehen die Rahmenbedingungen des neuen Kulturprogramms KREATIVES EUROPA (ab 2014) und praktische Übungen in Arbeitsgruppen, in denen die Teilnehmer auf die künftige Antragstellung vorbereitet werden. Folgende Termine sind ausgeschrieben worden:

8.10.2013 in Bonn Info und Anmeldung; http://www.ccp-deutschland.de/fileadmin/user_upload/3_Infos_und_Service/6_Termine/Ankuendung_Bonn_8.10.2013.pdf

9.10.2013 in Bonn Info und Anmeldung; http://www.ccp-deutschland.de/fileadmin/user_upload/3_Infos_und_Service/6_Termine/Ankuendung_Bonn_9.10.2013.pdf

23.10.2013 in Berlin Info und Anmeldung; http://www.ccp-deutschland.de/fileadmin/user_upload/3_Infos_und_Service/6_Termine/Ankuendung_Berlin23.10.2013.pdf

24.10.2013 in Berlin Info und Anmeldung. http://www.ccp-deutschland.de/fileadmin/user_upload/3_Infos_und_Service/6_Termine/Ankuendung_Berlin24.10.2013.pdf

27. Open Days

Die „Open Days“ 2013 befassen sich mit der Vorbereitung auf die neue EU-Strukturfondsperiode ab 2014. Unter dem Generalthema „Die europäischen Regionen und Städte bereiten sich auf 2020 vor“ werden in 100 Veranstaltungen folgende drei thematische Prioritäten behandelt:

- Den Wandel der Förderung 2014 bis 2020 bewältigen - neues Förderkonzept und neue Instrumente wie die integrierten Territorialinvestitionen, gemeinsame Fonds übergreifende Programme,
- Synergien und Kooperationen - wie kann Koordination und Kooperation der verschiedenen europäischen, nationalen und regionalen Akteure stattfinden, Abstimmung der verschiedenen Politikziele der Kohäsionspolitik, Verhältnis der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit makroregionalen Strategien und
- Herausforderungen und Lösungen - Übertragbarkeit von regional erfolgreichen Strategien zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

Neu ist die Ausstellung „100 Lösungen europäischer Stadtentwicklung“. Die Ausstellung präsentiert übertragbare und nachhaltige Lösungen der Stadtentwicklung. Sie ist dezentral konzipiert und verbindet Informationen mit Netzwerkmöglichkeiten an den jeweiligen Ausstellungsorten.

Das Programm unter http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2013/theme.cfm

Da 6.000 Teilnehmer erwartet werden, ist eine Anmeldung erforderlich. Sie kann online unter http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2013/reg_frame.cfm erfolgen. Die rechtzeitige Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten wird empfohlen

28. Europa Nostra

Termin: 9.9.2013

Der Preis für das Europäische Kulturerbe für 2014 ist ausgeschrieben worden. Die Bewerbungsfrist endet am 9. September. Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen unter <http://www.europanostra.org> Beratung/Unterstützung

Deutschland unter

<http://www.europanostra.de/html/grusswort.html>

Österreich unter

<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=428>